



Steirischer Berufsverband für Elementarpädagogik

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des StKBBG 2019

Vorwegnehmend ist es als positiv zu betrachten, dass als angestrebte Ziele die Aufwertung der Berufsbilder des Personals in elementaren Bildungseinrichtungen, die Entlastung des Personals sowie die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen angeführt werden.

In elementaren Bildungseinrichtungen werden alle grundlegenden Kompetenzen und Fertigkeiten der weiteren kindlichen Entwicklung gelegt und gefestigt. Umso wichtiger sind daher Rahmenbedingungen, die eine qualitätsvolle bedürfnisorientierte Begleitung und Bildung der Kinder ermöglichen! Auf diesem wesentlichen Aspekt liegt auch das Augenmerk für unsere Anmerkungen zum vorliegenden Begutachtungsentwurf.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Kinder mit einer maßgeblichen Entwicklungsverzögerung benötigen ein weitaus höheres Maß an Begleitung – einerseits von pädagogischer Seite und andererseits von therapeutischer Seite. In Kinderkrippen gibt es derzeit keine Möglichkeit auf Unterstützung durch die Integrative Zusatzbetreuung und/oder 1:1 Betreuung. Somit kann die Entwicklung von Kindern mit besonderen Erziehungsansprüchen in keinsten Weise entsprechend begleitet und gefördert werden. Diese Änderung würde zu einer zusätzlichen erhöhten Belastung für das Personal und für die Kinder führen und kann keinesfalls unterstützt werden.

Damit gelebte Inklusion von Anfang an gelingen kann, braucht es in Kinderkrippen:

- Verbesserung des Fachkraft:Kind:Schlüssels: Kinder unter zwei Jahren müssen entsprechend zu alterserweiterten Gruppen mit dem Faktor 2 gerechnet werden; ab dem 8. Kind eine zusätzliche Kinderbetreuer*in in der Gruppe.
- Teams der Integrativen Zusatzbetreuung.
- Möglichkeit auf 1:1 Betreuung.

§ 14 Kinderhöchstzahlen

Der für hohe Qualität der Bildungsarbeit wissenschaftlich empfohlene Fachkraft:Kind:Schlüssel von 1:7 wird noch nicht erreicht. Positiv angemerkt werden muss, dass die angedachte Senkung der Kinderhöchstzahl in den nächsten 5 Jahren auf 20 Kinder einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zur Steigerung der Bildungsqualität darstellt. Ebenfalls sehen wir die Möglichkeit für Erhalter alternativ dazu eine zusätzliche Kinderbetreuer*in zu beschäftigen als positiv. Beide Maßnahmen entlasten das Personal als auch die Kinder, da durch den verbesserten Fachkraft:Kind:Schlüssel mehr zeitliche Ressourcen für die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie deren Entwicklungsbegleitung möglich werden und die pädagogische Arbeit somit sichergestellt werden kann.

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des StKBBG 2019

21.03.2023



Steirischer Berufsverband für Elementarpädagogik

Wir befürworten, dass bei einer geringfügigen Überschreitung (bis 25 Kinder) der aktuell gültigen Kinderhöchstzahl eine zusätzliche Kinderbetreuer*in verpflichtend einzustellen ist. Diese Regelung muss für alle elementaren Bildungseinrichtungen gültig gemacht bzw. muss die Möglichkeit auf geringfügige Überschreitung verabschiedet werden. Die weiterhin bestehende Möglichkeit der Überschreitung auf 27 Kinder pro Gruppe ist pädagogisch, als auch strukturell, besonders in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten nicht vertretbar und darf nicht mehr in Betracht gezogen werden können.

Eine Senkung der Kinderzahlen in Krippen (siehe oben), als auch in Horten ist ebenfalls notwendig, um auch hier die Bildungsqualität zu sichern! Nicht zu übersehen ist, dass Heilpädagogische Kindergärten und die IZB-Teams in diese Überlegungen nicht miteinbezogen wurden. Auch in diesem Bereich braucht es dringend Verbesserungen hinsichtlich des Fachkraft:Kind:Schlüssels und der Rahmenbedingungen! Nur so kann Inklusion in den Einrichtungen vor Ort bestmöglich unterstützt und umgesetzt werden.

§ 15 Bildung von Gruppen

Die Möglichkeit der Zusammenlegung von Gruppen im Bedarfsfall zu Tages- und Wochenrandzeiten ist für uns sehr kritisch zu sehen. Die im Besonderen Teil angeführte Kernzeit von 08.30 – 14.30 Uhr spiegelt in keinsten Weise die Realität in elementaren Bildungseinrichtungen wider. Gerade in der Früh und am Nachmittag finden häufig pädagogische Tür- und Angelgespräche statt, welche dem Austausch im Sinne einer Bildungspartnerschaft mit Eltern entsprechen. Oft brauchen Kinder aufgrund ihrer momentanen emotionalen Verfassung die Begleitung ihrer Bezugsperson, gerade wenn sie noch müde sind bzw. werden. Vor allem für jüngere Kinder ist der Wechsel der pädagogischen Fachpersonen in der Gruppe oftmals eine Herausforderung, da sie noch viel mehr Stabilität hinsichtlich ihrer Bezugspersonen brauchen. Aufgrund dieser und noch vieler weiterer Gründe ist es unerlässlich, dass die gruppenführende Elementarpädagog*in sowie die Kinderbetreuer*in über die gesamte Zeit anwesend ist.

Auch für das Personal erscheint diese Regelung unattraktiv (vor allem für Nachmittagsstellen). Jede Kollegin/jeder Kollege möchte sich seiner fixen Dienstzeit beziehungsweise seines Anstellungsausmaßes sicher sein. Ebenfalls ist es nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Zusammenlegungen zu entscheiden sind und was unter einem „Bedarfsfall“ zu verstehen ist. Außerdem besteht die Befürchtung, dass diese Regelung zu Minusstunden, welche von den Dienstnehmer*innen wieder abzubauen sind, führen können – attraktiv für Erhalter, aber keineswegs für das Personal.



Steirischer Berufsverband für Elementarpädagogik

§ 16 Personal in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach Verwendung

Es ist im Sinne der Aufwertung der Qualität, insbesondere der Strukturqualität, dass Absolvent*innen der dreijährigen Fachschule für pädagogische Assistenzberufe in der Elementarpädagogik als Kinderbetreuer*innen eingesetzt werden können.

§ 17 Personal je Gruppe

Die Möglichkeit, dass zu Randzeiten **und** (gleichzeitig) im Falle einer unvorhersehbaren Minderausstattung der gesetzlichen Personalausstattung in Kindergärten mit einer pädagogischen Hilfskraft das Auslangen gefunden werden kann, muss eine Notfalls-Maßnahme bleiben. Ansonsten geht sie zu Lasten der Bildungsqualität und somit zu Lasten der Kinder und ihrer Entwicklung.

§ 24 Vertretung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Diese Änderung steht im absoluten Widerspruch zu jeglicher Qualitätsverbesserung. Es wird einerseits die generelle Kinderanzahl gesenkt, um auf die sich ändernden, Bedürfnisse der Kinder und pädagogischen Anforderungen der Entwicklungsbegleitung angemessen und qualitativ voll eingehen zu können und andererseits soll eine Person (im Notfall auch ohne jegliche fachliche Ausbildung) bis zu **6 Wochen 24 Kinder alleine** beaufsichtigen dürfen!

Diese Änderung ist grob fahrlässig und stellt in jedem Fall eine Verletzung unserer Aufsichtspflicht dar (diese kann nicht mehr aufrechterhalten werden – was tun, wenn ein Kind Hilfe beim Toilettengang, bei der Jause, beim Mittagessen oder beim Umziehen braucht? 23 andere Kinder alleine lassen oder das Kind sich selbst überlassen?). Darüber hinaus widerspricht diese Regelung allen Aspekten des neu zu erarbeitenden Kinderschutzkonzeptes! Um dies sicherstellen zu können bedarf es immer zwei Personen in der Gruppe und davon muss eine Person eine entsprechende fachliche Ausbildung haben! Ein angemessenes Eingehen auf die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, geschweige denn eine qualitätsvolle Begleitung und Unterstützung in ihrer Entwicklung ist unter dieser Vertretungsvariante unmöglich. Nicht zu übersehen ist, dass hier reine Beaufsichtigung angestrebt wird, welche unter diesen Umständen ebenfalls völlig unmöglich ist.

Eine vereinfachte Vertretungsmöglichkeit für Erhalter darf in keinster Weise zu Lasten des (bereits kaum vorhandenen) Personals und der Kinder gehen! Die Arbeit unter solchen Umständen führt zu massivem Stress auf Seiten des Personals, als auch in weiterer Folge bei den Kindern. Die derzeitige Belastungssituation würde weiter steigen und gerade in Zeiten des Personalmangels muss das Personal entlastet und nicht zusätzlich belastet werden!



Steirischer Berufsverband für Elementarpädagogik

Daher müssen nachhaltige (idealerweise trägerübergreifende) Regelungen erarbeitet werden, um genügend Vertretungspersonal zu finden und auch zu halten! Diese Verantwortlichkeit darf nicht auf Leitungen abgewälzt werden!

Abschließende Anmerkung

Auch wenn die zu Beginn genannten Ziele positiv zu sehen sind, so fehlt es doch an ausreichenden Maßnahmen um sie auch zu erreichen. Die Senkung der Kinderzahl und die damit verbundene Anpassung des Fachkraft:Kind:Schlüssels ist wichtig, aber alleine noch nicht ausreichend. Darüber hinaus braucht es:

- **Senkung der Kinderzahl** in allen elementaren Bildungseinrichtungen, um den wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft:Kind:Schlüssel zu erreichen.
- Verankerung der **Überschneidungszeit der Elementarpädagog*innen** in Ganztagsgruppen von (mindestens 2 Stunden) im Kinderdienst auch im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Die Förderung für die Erhalter ist positiv, allerdings ist die Umsetzung dieser Regelung somit nur auf freiwilliger Basis.
- Zusätzliche **Überschneidungszeiten von Kinderbetreuer*innen** gerade zur Mittagszeit. Neben der pädagogischen Begleitung der Essenssituation und der anschließenden Ruhezeiten im Bedarfsfall, sind auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu verrichten. Das Ausmaß der Aufgaben, ist für zwei Personen nicht schaffbar und wirkt sich nachteilig auf die Begleitung der Kinder aus.
- **Weiterführung des Verstärkerpools:** diese Maßnahme hat bereits zu einer Entlastung für die Kolleg*innen vor Ort geführt und wurde positiv bewertet. Auch wenn der Fachkraft:Kind:Schlüssel angepasst wurde, so können bestimmte Gruppenzusammensetzungen (z.B. viele Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, viele Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen ohne BHG-Bescheid, viele sehr junge Kinder...) diese Unterstützung einer zusätzlichen Person erfordern.
- **Verpflichtende Vorbereitungswoche** für alle Einrichtungen und Betriebsformen.
- **Neustrukturierung der Integrativen Zusatzbetreuung:** diese ist eine wichtige Unterstützung der Kolleg*innen in den Einrichtungen und sichert bedürfnisorientierte Inklusion. Dafür braucht es aber mehr Flexibilität bei der Verteilung der Stunden der Teammitglieder angepasst an die Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder (manche Kinder brauchen mehr Logopädie/Sprachheilstunden, manche mehr MOTOtherapiestunden...).
- Umsetzung der bereits mehrfach angekündigten **Entlastung bei organisatorischen Tätigkeiten** für Leitungen und Elementarpädagog*innen
- **Berücksichtigung der Dienstjahre in der Personalförderung** um Altersdiskriminierung entgegenzuwirken
- **Aufstockung der Leitungsfreistellung** bereits ab der ersten Gruppe (ab der 4. Gruppe 75%, ab der 5. Gruppe 100%) aufgrund der erhöhten administrativen, organisatorischen und pädagogischen Anforderungen



Steirischer Berufsverband für Elementarpädagogik

(Erarbeitung Kinderschutzkonzept, Sicherheitsschutzkonzept, Begleitung und Mentoring junger Kolleg*innen...).

- Zwei **zusätzliche Schließtage** zur freien Verfügung ohne Zustimmung der Eltern für interne Fortbildungen und Konzepterarbeitungen (z.B. Überarbeitung der Konzeption, Erarbeitung und laufende Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes, teaminterne Fallbesprechungen...)
- **Einheitliche (trägerunabhängige) und der Verantwortung hinsichtlich des Bildungsauftrages entsprechende Entlohnung**, sowohl für Elementarpädagog*innen und Kinderbetreuer*innen

Elementare Bildungseinrichtungen sind keine Betreuungseinrichtungen!
Investitionen in die ganzheitliche und bedürfnisorientierte frühe Bildung der Kinder sind eine gesellschaftliche und politische Verantwortung.

Die Qualität in elementaren Bildungseinrichtungen zu sichern und zu erhöhen wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus und muss selbstverständlich werden. Dies kann nur durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen gelingen!